

*Vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einbezogen in die Begebenheiten des Kindergartens St. Georg, Oberdolling.*

Das neuartige Corona Virus hat ab 16. März 2020 landesweit zu **Betretungsverboten in Kindertageseinrichtungen** geführt, die derzeit noch andauern. Von Anfang an war für bestimmte, eng abgegrenzte Personenkreise eine Notbetreuung möglich. Weitere schrittweise Ausweitungen der **Notbetreuung** bedurften und bedürfen weiterhin einer sorgfältigen Prüfung. **Der Schutz der Gesundheit steht dabei an oberster Stelle.** Die Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Zeiten der Corona-Pandemie ist ein dynamischer Prozess.

**Erster und wichtiger Ansprechpartner bei allen Fragen zum Infektionsgeschehen ist das örtliche Gesundheitsamt!**

## **1. Ausschluss kranker Kinder:**

In diesen Zeiten gilt gemäß der Allgemeinverfügung für die Kindertagesbetreuung ein **strenger Maßstab** für den Ausschluss kranker Kinder!

Kinder dürfen auch dann nicht in der Kindertagesstätte betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt.

## **2. Thema „Masken“:**

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB, sog. Community-Masken) sind Masken, die aus handelsüblichen Stoffen genäht und im Alltag getragen werden. Sie sind weder ein Medizinprodukt (sog. OP-Masken) noch ein Teil der persönlichen Schutzausrüstung (wie FFP2/ FFP3 Masken).

Community-Masken können die Infektionsgefahr verringern und helfen dabei, die Ausbreitung des neuartigen Corona Virus zu verlangsamen. Sie dienen dem Fremdschutz.

Der Stoff für Community-Masken sollte

- möglichst dicht sein

- aus 100% Baumwolle bestehen
- täglich gewaschen (mind. 60 Grad) werden.

Dennoch ersetzt der Einsatz von MNB die zentralen Schutzmaßnahmen, wie

- die (Selbst-) Isolation Erkrankter,
- die Einhaltung der physischen Distanz von mind. 1,5 m
- die Hustenregeln und
- die Händehygiene

zum Schutz vor Ansteckung nicht.

### **Situationsbedingter Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung im Kindergarten:**

Situation	Mund-Nasen-Bedeckung
Beschäftigte im Kontakt mit Eltern, z.B. Bring- und Abholsituation im Eingangsbereich und der Garderoben	Ja Beschäftigte und Eltern, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann.
Beschäftigte im Kontakt untereinander	Ja, insbesondere, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann.
Kinder im Kontakt untereinander	Nein. Es besteht das Risiko eines unsachgemäßen Umgangs damit
Kinder nehmen Kontakt zu Beschäftigten auf	Nein

Beschäftigte im Kontakt zu Kindern	Nur in vorhersehbaren und planbaren Situationen
Beschäftigte im Kontakt mit Externen	Ja (Beschäftigte und Externe)
Pflegerische Tätigkeiten der Beschäftigten, z.B. Wickeln, Erste-Hilfe-Maßnahmen oder Auftragen von ärztlich verordneten Pflegecreme	Ja
Auf die gebotene (körperliche) Nähe zum Kind, z.B. Trösten, kann und sollte nicht verzichtet werden.	

#### Hinweis:

- Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung.
- Bei Beschäftigten, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, vereinbart der Träger mit dem Betriebsarzt und der/dem Beschäftigten geeignete Schutzmaßnahmen.

### **3. Gestaltung des Tagesablaufs:**

*Die Notbetreuung findet gegebenenfalls nicht in der Stammgruppe statt. Denn es müssen feste, kleine Gruppen gebildet werden.*

#### **Feste, möglichst kleine Gruppen:**

Kinder besuchen immer dieselbe Gruppe, auch wenn der Betreuungsbedarf nur ein Tag die Woche beträgt. Ein Vermischen oder Austausch der Kinder unter den Gruppen ist nicht gestattet. Geschwisterkinder müssen in derselben Gruppe betreut werden.

## **Bring- und Abholsituation:**

Erwachsene haben die Möglichkeit, sich vor dem Betreten des Kindergartens die Hände zu desinfizieren.

Kinder müssen keine Desinfektionsmittel benutzen!

### **Hände waschen**

Nach dem Betreten **müssen alle Erwachsene und alle Kinder** der **Rasselbande im vorderen kleinen Bad** die Hände waschen.

**Alle Erwachsene und alle Kinder** der **Flinken Flöhe Gruppe** müssen im **hinteren Kinderbad** die Hände waschen.

Die Eltern oder berechtigte Personen begleiten ihr Kind in die Garderobe und verabschieden sich dort.

Die Kinder gehen alleine in die jeweilig eingeteilte Gruppe.

**Eltern oder andere externe Personen dürfen das Gruppenzimmer nicht betreten!**

Beim Abholen befinden sich die Kinder meist im Garten. Der Außenbereich darf von den Abholberechtigten betreten werden.

Wenn wir im Garten sind, sind die Brotzeit Taschen der Kinder auf den Bänken zu finden, so dass Sie den Kindergarten nicht zusätzlich betreten müssen.

Sind die Kinder während der Abholzeit im Gruppenzimmer, werden diese von einer Betreuungsperson in die Garderobe bzw. bei Klingeln an die Eingangstür gebracht.

**Die Zeitschaltuhr ist ausgeschaltet. Diese Maßnahme gilt vorerst nur für die Zeit, in der die Vorschulkinder in den Kindergarten kommen sollen.**

**Wenn Sie klingeln, öffnen wir Ihnen die Tür.**

**Durch zeitliche Einteilung aller Eltern während der Bring- und Abholzeit wollen wir ein zu hohes Personenaufkommen im Garderobenbereich vermeiden.**

**Wir sind gerne für Sie da. Lange Gespräche reduzieren wir jedoch derzeit auf Telefonate oder den Schriftverkehr.**

**Achten Sie bitte selbstständig auf den Sicherheitsabstand!**

### **Feste Bezugspersonen pro Gruppe:**

Damit die Infektionskette nachvollziehbar bleibt, findet kein Personalwechsel zwischen den Gruppen statt.

### **Brotzeit-Mittagessen-Situation:**

® Gemeinsamer Toilettengang und Händewaschen. Damit sich die jeweiligen Gruppen nicht begegnen, findet diese zeitversetzt statt.

® Die Teller, Tassen und Getränke werden von der jeweiligen Betreuungsperson ausgeteilt.

Das Mittagessen bzw. die zweite Brotzeit findet in der Betreuungsgruppe statt. Eine Beschäftigte (diese ist immer für das Austeilen zuständig) verteilt in der Gruppe das Essen auf die Teller (unter Einhaltung der bisherigen Hygienevorschriften) und die jeweils zuständige Betreuungsperson bringt dies dem Betreuungskind.

® Vorher gemeinsames Händewaschen

® Geschirr und Getränke werden von der jeweiligen Betreuungsperson ausgeteilt

® Eine weitere Essensportion besorgt die Betreuungsperson

## **Funktionsräume, d.h. Wasch- und Toilettenbereich, Turnraum:**

Jedes Gruppenzimmer verfügt über einen eigenen Wasch- und Toilettenbereich, somit wird das Mischen der Gruppen vermieden.

## **Alltagsmaterial:**

Einen wechselseitigen Gebrauch/ Austausch von Alltagsmaterialien z.B. Spielzeug zwischen den Gruppen möglichst vermeiden.

Vor der Aufnahme oder Bildung neuer Gruppen ist eine Reinigung zu empfehlen.

## **Nutzung der Halle bzw. der Gänge in den Häusern :**

Die Nutzung der Halle und der Gänge wird gruppenweise eingeteilt.

## **Außenbereich:**

Der Außenbereich sollte verstärkt genutzt werden. Eine Einteilung der Gartenbereiche ist nicht ausführbar. Dennoch gelten folgende Regeln:

∅ Im Sandkasten dürfen max. 4 Kinder spielen

∅ Schaukeln nur einzeln, auch in der Vogelnestschaukel

## **Elterngespräche**

Die Elterngespräche werden telefonisch durchgeführt.

## **Das Betreten des Kindergartens durch Externe:**

Das Betreten durch Externe z.B. Fachdienste, Lieferanten wird vom Träger auf seine Notwendigkeit hin überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert. Externe Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

## **Angebote zur sprachlichen Bildung, wie z.B. Vorkurs Deutsch oder andere Förderangebote:**

Diese Angebote können momentan noch nicht durchgeführt werden.

### **4. Hygiene:**

Der bereits bestehende Hygieneplan mit den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen wird wie folgt erweitert:

- Alle Arbeitsbereiche nach Benutzung sofort reinigen
  
- Alle Türen (außer Eingangstür) bleiben geöffnet
  
- Betreuungsräume und Halle alle 1,5 Std für mindestens 10 min lüften
  
- Handkontaktflächen, insbesondere Türklinken, Tischoberflächen je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen. Die Reinigung mit dem üblichen Reinigungsmittel laut Hygieneplan ist ausreichend.
  
- Toiletten alle 2 Stunden säubern
  
- Besonders wichtig: vermehrte Händehygiene. Hierbei ist auch die Pflege der Hände der Kinder mit einem geeigneten Hautschutzmittel laut ärztlicher Anordnung zu berücksichtigen
  
- Regelmäßiges und alters- und entwicklungsangemessenes Einüben der gängigen Hygieneetikette (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellenbogen) mit den Kindern

- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt bleiben
- Es sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel) erforderlich.
- Neben den Beschäftigten der Kindertageseinrichtung sollen auch Externe und Kinder nach Betreten der Kindertageseinrichtung sich gründlich die Hände waschen. Eine zusätzliche oder alternative Handdesinfektion von Personengruppen nach Betreten der Kindertageseinrichtung ist nicht zielführend.

## **5. Personaleinsatz:**

- Grundsätzlich obliegen die konkrete Ausgestaltung des Personaleinsatzes und der Einsatz spezifischer Schutzmaßnahmen, z.B. von Beschäftigten mit erhöhtem gesundheitlichem Risiko, dem Arbeitgeber.
- Ob und in welchem Umfang Beschäftigte eingesetzt werden können, berät sich der Arbeitgeber mit seinem Betriebsarzt.
- Über Personengruppen, bei denen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, informiert das Robert-Koch-Institut
- Ein Beschäftigungsverbot besteht für schwangere Beschäftigte

## **6. Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen:**

Grundsätzlich darf die Notbetreuung ausschließlich von Kindern ohne Krankheitssymptome in Anspruch genommen werden. Auch das Personal muss gesund sein.



### ∅ **Krankheitszeichen bei Kindern:**

Kinder mit Krankheitssymptomen müssen zur Abklärung der Symptomatik so schnell wie möglich den Eltern übergeben werden

### ∅ **Krankheitszeichen bei Beschäftigten:**

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome (siehe Hinweise des RK; [www.rki.de](http://www.rki.de)) bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden und sich an einen Arzt/eine Ärztin oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden.

∅ Sollte bei einem **betreuten Kind oder bei einem Beschäftigten** in der Einrichtung eine **Infektion mit COVID-19** nachgewiesen werden, wird das **zuständige Gesundheitsamt umgehend** informiert, um weitere Maßnahmen abzustimmen.

## **7. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:**

- Tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der gebildeten (Klein-) Gruppen (Namen der Kinder)
- Tägliche Dokumentation der Betreuer der Kleingruppen (Namen und Einsatzzeit)
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit externer Personen in der Einrichtung (Namen und Anwesenheit)

## **8. Eingewöhnung in Zeiten der Notbetreuung:**

Grundsätzlich wird die Eingewöhnung im Zuge neuer Betreuungsverhältnisse in der Regel über einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen von Eltern und Beschäftigten eng begleitet.

Aus fachlicher Sicht ist der Beginn neuer Betreuungsverhältnisse im Rahmen der Notbetreuung möglich.

Allerdings wird die Eingewöhnung nicht bei jedem Kind und wenn, dann äußerst behutsam möglich sein und gelingen. Zu beachten ist hierbei vor allem die Reaktion und das Temperament des Kindes.

∅ Ob und wie die Eingewöhnung neuer Kinder im Rahmen der Notbetreuung erfolgen kann, ist in Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde und im Einvernehmen mit den Eltern zu klären.

∅ Förderlich auswirken kann sich beispielsweise, wenn das einzugewöhnende Kind mit einem älteren Geschwisterkind in der Notbetreuung betreut wird. Entsprechend kennt das Kind die Einrichtung, das Personal und andere Kinder bereits vom Bringen/ abholen des Geschwisterkindes und kann auf diese Erfahrung aufbauen.

## **9. Gestaltung der Notbetreuung:**

### **® Normalität im Alltag und gewohnte Routinen geben Sicherheit**

Soweit es ausführbar und für die Kinder gut ist, wird so viel Normalität im Kiga-Alltag wie möglich hergestellt und mit den wenigen Kindern an Alltagsritualen und der gewohnten Tagesstruktur festgehalten.

### **® Besondere Spielerlebnisse ermöglichen**

Es wird auf individuelle Spielwünsche des Kindes eingegangen, um in der Notbetreuung schöne Erlebnisse zu ermöglichen.

### **® Eltern Sicherheit geben**

Möglicherweise stehen Eltern unter Anspannung oder sind verunsichert ihr Kind zur Betreuung in den Kindergarten zu bringen. Das Betreuungspersonal setzt alles daran, um mit den Kindern einen anregungsreichen und entspannten Tag zu verbringen.

### ® **Mit Eltern und Kindern in Kontakt bleiben**

Es lohnt sich während der Kita-Schließung mit den Bezugskindern und deren Familien in Kontakt zu bleiben, vor allem wenn Fachkräfte nicht in die Notbetreuung von Kindern eingebunden sind. Es zeigt Interesse und Wertschätzung gegenüber dem einzelnen Kind und der Familie.

*Quellenverzeichnis:*

· *Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Corona Virus vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales*